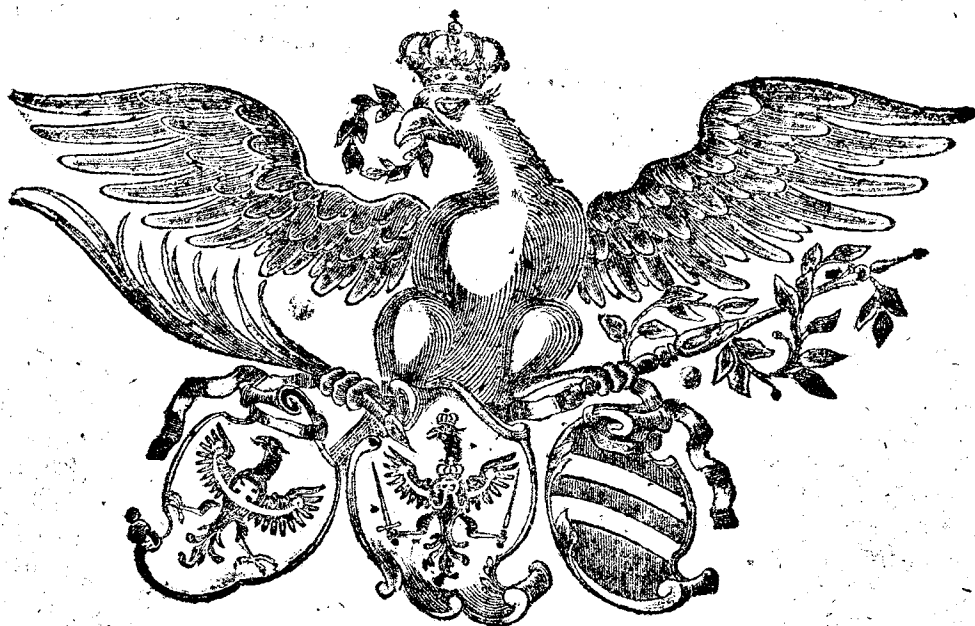




Schlesische privilegierte Zeitung.

No. CXXIII. Sonnabends den 18. October 1788.

Berlin, den 14. October.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Amtmann, Herrn Johann Daniel Postrandt zu Colberg, wegen seiner Geschicklichkeit und guten Qualitäten, und weil er dem Amte viele Jahre zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten vorgestanden, zu Dero Amts-rath allergnädigst zu ernennen, und das Patent darüber ausfertigen zu lassen geruhet.

Vorgestern Vormittag sind Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog Ferdinand v. Braunschweig, hier eingetroffen, und logiren auf dem königl. Schlosse. Vorgestern und gestern Mittag speiseten Höchst dieselben bei Ihro Majestät der verwittweten Königin.

S. Hochf. D. der Herzog Friedrich von Braunschweig, sind von Potsdam; der königl. französische Obrist, Prinz Carl von Rohan, ist aus Schweden; der russ. kaiserl. Gesandte, Herr Graf von Rasumowski,

ist von Stockholm; der russ. kaiserl. Gesandte, Hr. Graf von Nesselroth, ist von St. Petersburg; und der Churpfälzische Gesandte, Herr Graf von Schall, ist von Dresden hier angelangt;

Der Herr Graf von Monzenego, als Kurier von St. Petersburg kommend, ist hier durch nach Toskana gegangen.

Vorgestern Nachmittag machte Herr Blanchard in dem Garten der Freimaurerloge, Royale York de l'amitié einen aerostatischen Versuch mit dem Fallschirme, woben Ihro Königl. Hoh. die Prinzessin Ferdinand, nebst dero Prinzessin Tochter, desgleichen die verwittwete Frau Landgräfin von Hessen-Cassel, und mehrere Zuschauer zugegen waren. Er ließ Abends um $\frac{1}{2}$ auf 6 Uhr einen Luftball steigen, der einen Fallschirm trug, woran ein Korb mit einem Hunde befestigt war. Einige tausend Fuß hoch von der

Erde löste sich der Fallschirm ab, ward von dem nordöstlich wehenden leisen Winde über die Stadt weg getrieben, und kam zwischen dem Potsdamer und Hallischen Thore wieder zur Erde.

Warschau, den 11. October.

Bei einer ruhigen und in Ansehung anderer Zeiten sehr zahlreichen Versammlung sassen die in dieser Residenz versammelten Stände der Republik den 6ten dieses, den Reichstag an. Nachdem sich an besagtem Tage früh die Senatoren, Minister und Landboten in den Zimmern des Schlosses versammelten, und der König aus seinem Cabinet gekommen, begab sich derselbe von diesen allen begleitet, in die heilige Collegiat-Kirche wo die heilige Geist-Messe von dem Fürsten von Pultusk und Bischof von Plocko Symbat gesungen wurde. Die Predigt hielt der Domherr von Krakau Jezierski und zwar mit allgemeinem Beyfall. Nach geendigten Gottes-Dienste begab sich der König mit denen Senatoren und Ministern in den Senatoren-Saal, die Landboten aber in ihre Landboten-Stube.

Erste Session in der Landboten-Stube, den 6ten October.

Nachdem sich die aus der Kirche zurück gekommenen Landboten in die Landboten-Stube begeben, so fing der Landbote von Posen Kwiłcki der die Stelle des vorigen Reichstags Marschall vertrat, nach dem er den Marschallstab genommen an seine Herren Kollegen mit einer schönen Rede zu bewillkommen, als solche geendigt so ersuchte er die hie sich häufig versammelten Herren Zuschauer, sich aus der Landboten-Stube zu entfernen, als solches geschehen, u. nachdem man angefangen die Gültigkeit einiger doppelten Landtage, wegen man streitig war zu untersuchen und zu entscheiden, wie nun die Prozesse womit einige Landboten in Ansehung der Condemnation beschweret waren, beizulegen und zu vergleichen, so wurde der in der Landboten-Stube zum Marschall-Stab vorgeschlagene Candidate, der Herr Referendarius

und Landbote aus der Wojwodschaft Sendomir, Graf Stanislaus Malachowski, ein um das Vaterland sehr verdienster, und allgemein hochgeschätzter Herr, dreymahl mit einmüthigen Stimmen zu dieser Würde, ernennet und erbeten. Nachdem solcher den gewöhnlichen Eid abgelegt, so dankte er der Versammlung durch eine schöne Rede für das große Vertrauen, so solche zu ihm hätte, u. ernannte hiermit den königl. Cabinets-Secretair Herrn Luszczyński zu dem Reichstags-Secretair welcher auch sogleich den ihn vorgeschriebenen Eid ablegte.

Hierauf ernannte der Reichstags-Marschall diejenigen Personen von denen Landboten aus jeder Provinz in gleicher Anzahl, die dem Könige und dem Senat die geschehene Wahl des Reichstagsmarschall vermelden sollten und limitirte hierauf die Session auf den folgenden Dienstag um ein Uhr Nachmittage.

Am Dienstag haben sich die Stände in dem Senatoren-Saal versammelt wo die Conföderation auch bald und ohne große Schwierigkeit zu Stande kommen und solche ist auch noch an diesem Tage von dem Könige und denen zwey andern Ständen unterschrieben worden. Die Conföderations-Marschälle sind, der von der Krone der schon erwählte Reichstags-Marschall, Graf Malachowski, und der von Litthauen der Fürst Caspieba, Generalfeldzeugmeister und Landbote von Brzesc in Litthauen, welche den in der Conföderations-Acte ihnen vorgeschriebenen Eid abgelegt. Rede haben hierauf zwey schöne Reden gehalten, in der Mittwoch Session welche nicht lange gedauert sondern nach einiger Einrichtung, sonderlich dann nemlich durch diese Conföderation die 1699 mit denen Türken geschlossene Carlewitzer Friede confirmiret werden soll ist die Session bis auf den Montag limitirt worden, indessen werden besondere Conferenzen nach den Provinzen gehalten um mit fertiger Arbeit zusammen kommen zu können.

Nachrichten aus Ungarn, vom 8. Oktober.

Die Vermuthung daß der Großvizeir nicht weiter vordringen werde bestätigt sich nicht, sondern er hat sein Hauptquartier ohnweit Berschez und macht alle Anstalten die Kaiserliche Armee im freyen einer Schlacht entgegen zu gehen; in Temeswar werden daher alle Anstalten zur Vertheidigung gemacht, die Guarnison ist verstärkt — der neue Commandant Graf v. Soro ist zugleich zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, es ist daher alle Wahrscheinlichkeit daß die Armee seitwärts Temeswar sich ziehen und diese Festung bloß der Guarnison zur Vertheidigung überlassen wird, worinnen nichts als Soldaten und Canonen befindlich. Unter den Asiatischen Truppen bey denen Türken herrschen viele Krankheiten; in den warmen Bädern bey Mehadia ist alles voll.

Auf Syrmien gehen die Türken auch los, und ein Corps hat sich ohnweit Schabag gelagert, daß man bis heute schon eine Belagerung erwartet, der Damm von Beschania und Semlin ist durch diese Bewegung in großer Gefahr, und wird gewiß verlassen.

Bei der Attaque am 21ten haben viele Generals ihre Bagage verlohren.

Wien den 11. October.

Kriegsvorfälle.

Aus dem Hauptquartiere des Siebenbürgischen Truppentorps; bey Mühlenbach, den 2. October.

Nach einer von dem F. W. L. Spleny erhaltenen Nachricht, ist derselbe mit seiner Mannschaft am 29. September von Roman aufgebrochen, und wollte den 5. October in Ofna eintreffen, um von dort aus nach Umständ, die weitere Unternehmung fortzusetzen.

An den Pässen Siebenbürgens hat sich nichts von Erheblichkeit ereignet.

Aus dem Feldlager des Kroatischen Corps d'Armee; Dwor, bey Türkisch-Nowi, den 5. October:

Damit bey der bereits eingetretenen nassen Herbstwitterung die Belagerung der Festung

Nowi nicht noch auf eine längere Zeit sich hinausziehende, beschloß der Feldmarschall, Baron v. Laudon die äußerste Gewalt anzuwenden, und auf die ganz ersteigliche Bresche am 3. October den Sturm anzuordnen.

Der Erfolg dieser Unternehmung war so glücklich, daß die dazu commandirten drey Kolonnen auf beyden Flanken, und der Courtine sich festsetzten, aus den auf die Bresche gestellten Kanonen in die Stadt hineinfeuerten, und dadurch endlich die Hartnäckigkeit der Besatzung überwandten. Diese trug am Abende einen Afford an, und bath demüthig um Gnade. Man nahm keine andere Bedingungen an, als daß sie sich ohne Vorbehalt zu Kriegsgefangenen ergebe. Die Türken willigten ein, und bathen nur, daß ihre Weiber und Kinder, sammt ihren Habseligkeiten, unter sicherem Geleite bis Predor abgeführt, und dazu die nöthigen Wagen herbeigeschaft werden möchten.

Nachdem der Herr Feldmarschall in dieses Gesuch gewilliget hatte, ließ der Generalmajor Klebeck noch in der Nacht die feindliche Mannschaft entwaffnen, besetzte das untere gegen den Saan Fluß liegende Thor der Festung, stellte die auf der Bresche befindlichen Truppen an beyde Seiten längs den Courtinen über die feindlichen Rasematten, und traf so gute Vorkehrungen, daß Unordnung und Plünderung gänzlich verhindert wurde.

Die Zahl der gefangenen streitbaren Feinde beläuft sich, ohne mehr als 100 Verwundete zu zählen, noch auf 600 Mann, ob schon sie selbst gestehen, daß sie während der Belagerung schon mehr als 200 eingeüßt haben.

Unter den Gefangenen befinden sich ein Bassa von 2 Roßschweifen aus Dubno, der Begh von Nowi, verschiedene Ugen und andere Offiziere.

In der Festung sind gegen 40 Stück Kanonen von verschiedenem Kaliber, eine beträchtliche Menge von Kriegsvorrath, und einige Vorräthe von Getreide gefunden worden.

Bei der Abstattung dieses vorläufigen Bes

nichts hat sich der Herr Feldmarschall vorbehalten, die näheren Umstände nachzutragen, und diejenigen namentlich anzuführen, die ausser dem bereits angerühmten Generalmajor Klebeck, durch Muth und Wohlverhalten sich bey der Einnahme ausgezeichnet haben.

Aus Sachsen, den 1. Oktober.

Das sächsische Corps d'Arme, welches aus 28000 Mann bestand, ist aus dem Lager bei Pillnitz wieder in seine Standquartiere zurückgegangen.

Kassel, den 6. Oktober.

Die hiesige Garnison hat mit mehrern Regimentern ein Lager bezogen, welches der Landgraf selbst kommandirt, und es Tag und Nacht nicht verläßt. Es werden dabel solche Manöuvres vorgenommen, als zu den wesentlichsten Dienst der Soldaten im Felde gehören.

Niederelbe, den 9. Oktober.

Die Nachricht, daß nun wirklich ein Corps königl. dänischer Truppen, als Rußisch-kaiserliche Hülfstruppen, von Norwegen in Schweden eingerückt sey, hat sich bestätigt. Der Prinz Carl von Hessen ist mit 6000 Hessen in Bohuslehn angekommen. Die übrigen 6000 Mann nehmen einen andern Weg.

Aus Schweden, den 1. Oktober.

Nachdem die Dänische Armee über unsere Grenze eingerückt ist, so hat ein Theil derselben am gestrigen Abend zwischen 6 und 7 Uhr ein kleines Corps unserer Truppen von 700 Mann, welches 10 Kanonen bei sich gehabt, unweit Uddewalla umringt, u. nach einer dreiviertelständigen Gegenwehr, wie man hört, unter der Bedingung zu Gefangenen gemacht, daß die Mannschaft ohne Gewehr nach ihrer Heimath gehen soll. — Von den Unsrigen sind, wie man diesen Morgen aus dem Lager erfahren hat, 12 Mann geblieben, und 50 bis 60 verwundet; von dem Feinde aber soll beim Angriff viel Volk gefallen seyn. Ob die Dänische Armee nun weiter vorrücken werde, steht zu erwarten, u.

Ein anderes aus Schweden, den 1. Oktob.

Die Dänen stehen in Bohuslehn, aber sie

bezahlen alles, was sie verlangen, und was ihnen verkauft wird. Und wenn sie auf unser Kriegsvolk stoßen, so bitten sie selbiges ganz freundlich zurück zu gehen, indem sie, nicht die Absicht haben, uns zu schaden, sondern sie bloß suchen wollen, unsern König zu einem Frieden mit Rußland, und zwar unter wirklich guten Bedingungen für uns, geneigt zu machen. Wie aber unser Hof gesinnt ist, das weiß niemand. — Unser König ist gewiß nicht weit von der Grenze entfernt. — Einige hundert Mann Dragoner und Artilleristen von den Unsrigen haben sich am abgewichenen Montage des Abends, bei einem Pässe, Griströmsbrücke genannt, nicht zurückziehen wollen, so freundlich die Dänen sie auch darum ersucht haben. Wie es eigentlich dort abgelaufen ist, davon hat man noch keine gewisse Nachricht erhalten. Die derfallsigen Gerüchte sind verschieden und widersprechend. — Das Wunderbarste von allem ist dieses, daß wir verschiedene tausend Mann in der Nähe haben sollen, welche jedoch keine Befehle erhalten, sich zusammen zu ziehen, u.

Haag, den 7. Oktober.

Da der König von Schweden des Königs von Preußen Majestät seine Geneigtheit zum Frieden zu erkennen gegeben, und solches auch zur Kenntniß Sr. Großbritannischen Majestät gebracht worden ist, so haben die beiden letztern Mächte, als Bundesgenossen dieser Republik, Ihren Hochmögenden von Höchstdero Vornahmen, um zur Herstellung des Friedens im Norden, zwischen Ihro Rußisch-kaiserl. Majestät und Ihren Majestäten, den Könige von Schweden und Dänemark ihre guten Dienste anzuwenden, Kenntniß gegeben, und Ihro Hochmögenden ersucht, daß sie als Mitmediatoren dabei mitwirken möchten, welches Ihro Hochmögenden auch acceptirt und beschlossen haben, allen dabei interessirten Mächten davon Kommunikation zu thun.

Paris, den 3. Oktober.

Der Papst hat sich geweigert, den Erzbischof von Sens zum Kardinal zu ernennen, und zwar unter dem Vorgeben, daß derselbe

sich vieler Vergehungen schuldig gemacht habe.

Copenhagen, den 6. October.

Auf die Antwort, welche Se. Excellenz, der Graf Bernstorff, den 13ten September dem hier befindlichen Schwedischen Ambassadeur gegeben, hat letzteres Hofes wegen folgende Gegen-Antwort überliefert.

Der König hat nicht ohne Vermunderung die Gründe ansehen können, die der Graf Bernstorff in derjenigen Note angeführt, welche er auf Befehl Sr. Dänischen Majestät, des Königs Vorhaster unter dem 13ten September zugestellt, des Inhalts: Daß so lange die Hülfstruppen oder Schiffe, so gegen

Schweden agiren sollen, nicht die bestgefeste Anzahl übersteigen, und der Ueberrest der Dänischen Macht keine Art Feindseligkeiten ausübt, der König in Schweden keinen Grund habe, sich zu beschweren. Ein Grund, den Se. Majestät nicht mit dem Völkerrecht übereinstimmend erkennen können, und gegen welchen der König dem Unterzeichneten kräftig zu protestiren befohlen hat.“

Die Fortsetzung folgt künftig.

Breslau den 18. October.

Heute wird im Wärserschen Schauspielhause aufgeführt: Der Revers, ein Lustsp. in 5 Acten, von J. F. Jüngern. Hierauf folgt das Ballet betitelt: die Drescher.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Der Veteran oder militärisches Mancherley, (herausgegeben von den Königl. Preuß. Generalmajor von der Gröben,) 2 Theile, gr. 8. Breslau 782 1 Rthlr. 15 sgr.

Ferd. Martini Einfälle, über die Gerechtsame des Landmannes und des Volks, 8. Haberelesben 787 10 sgr.

Materialien zur Statistik von Böhmen, 1. bis 4tes Heft, gr. 8. Prag 787 1 Rthl. 20 sgr.

M. Ch. Meinelcke, Beschreibung der Merkwürdigkeiten und Kunstfachen von Magdeburg, 4. Magdeb. 788 27 sgr.

J. G. Metzner, Menschenkenntniß, 3 Th. 8. Bresl. 788. 1 Rthl. 5 sgr.

Mentelle, System der alten und neuen Erdbeschreibung, 4ter Band, gr. 8. Wintertthur 787 1 Rthl. 5 sgr.

Sitten- und Taschenbüchlein für Dienstboten, 8. 788 2 sgr.

Anecdotenbuch für katholische Priester, 38. Bändchen, 8. 788 18 sgr.

(Citation des Johann Gottfried Heyder.) Von Einer Königl. Ober-Amts-Regierung allhier wird auf Ansuchen der Anne Meißner verehlt. Heydern geb. Einken deren bößlich von ihr entwichener Ehemann der gewese. e Steinleiffner Hausmann Johann Gottfried Heyder hiedurch citirt und vorgeladen, vom 18ten Sept. c. angerechnet, binnen 3 Monaten und zwar spätestens in *Termino ultimo et peremptorio* den 18ten December des 1788ten Jahres sich vor dem hiesigen Äffizienz Rath Fridertici im hiesigen Ober-Amtshause Vormittags um 9 Uhr in Person zu stellen, daselbst über die eingetommene Ehescheidungsflage, so wie von seiner Entscheidung Rede und Antwort zu geben, die zu Verttheidigung seiner Gerechtsame, und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzugeben, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die v. rüber Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in *contumaciam* werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wernach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 2ten Septembr. 1788.

Königl. Preuß. Breslauſche Ober-Amts-Regierung.

(Edictal-Citation der Gräfl. v. Oppersdorffschen Gläubiger.) Brleg den 6. Oct. 1788. Von der Königl. Oberschles. Oberamts. Regierung allhier werden alle diejenigen,

welche an das Vermögen des als *Cridarii* verstorbenen Ober-Blögauer Majorats-Besizers Joseph Wenzel Grafen von Oppersdorf, einen rechtlichen Anspruch *ex quocunque capite* zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem vor dem ernannten Deputato Oberamtsrath Bruno angelegten *Termino peremptorio* den 20sten Jan. 1789. entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien der Crim. Director Welter, der Assistenrath Stöckel, die Hofräthe Börsch und Meißner, der Justiz-Commissar und Rath Hanisch, der Hof-Fiscal Sachs und der Justiz-Commissarius Menzel vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen und auszuweisen; wozu jedoch bekannt gemacht wird, daß *Massa activa* in höchstens 2000 Rthlr. bestehen dürfte, und es also besonders den unprivilegirten Gläubigern überlassen werden müsse, ob und inwiefern sie etwa noch neue Kosten daran wenden wollen; die in gedachten Termine Ausbleibenden aber sollen mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt werden, und haben die Aufhebung eines etwaigen Stillstehens gegen die übrigen Creditores zu gewärtigen.

(Offener Arrest über das Gräfl. v. Oppersdorfsche Vermögen.) Da über das Vermögen des am 30sten April 1785 hieselbst verstorbenen Ober-Blögauer Majorats-Besizers Joseph Wenzel Grafen von Oppersdorf Concursus eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche vom besagten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Verlehnungen hinter sich haben, hiedurch angedeutet, solches Niemanden auszufolgen, sondern vielmehr der Oberösterreich. Regierung alldirig förderjamst getreulich anzuzeigen, und in das gerichtliche Depositum jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, anhero abzuliefern. Sollte aber demohngeachtet anderweitig darüber disponirt, und entweder Jemand andern auszufolgen oder veräußert werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, zur Concurs-Masse anderweitig bezogen, und wenn so gar der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verläßlich erklärt werden. Brleg den 6. Octbr. 1788.

(Publicandum.) Da Se. Königl. Majestät höchst mißfällig in Erfahrung gebracht, wie das Contrebandiren anstatt abzunehmen immer mehr um sich greift, und bis zur höchsten Ausschweifung getrieben wird; so haben allerhöchstdieselben zur Steinerung dieses Unfugs, durch eine an Dero Ober-Krieges Collegium unterm 11ten v. M. erlassene Cabinets-Orbre, zu verordnen für gut gefunden, daß denen zur Abhaltung der Contrebande postirten militairischen Commandos, un-sich gegen die Insulten und Angriffe der Contrebandiers in Sicherheit zu stellen, der Gebrauch des Schießgewehrs nachgelassen seyn soll. Damit nun ein jeder gewarnet werde, sich mit dem Contrebandiren nicht ferner abzugeben, sondern es sich selbst beizumessen haben werde, wenn einer oder der andere in Schaden und Nachtheil gerathen sollte: Als wird solches in Gemäßheit des Allerhöchsten Rescripti, Eines hohen Königl. General-Adjutants und Zoll-Departements vom 22sten v. M. hiedurch zu jettermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 9ten Octbr. 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Provincial-Accise und Zoll-Direction.

(Citatio der Christian Königschen Gläubiger.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des hiesigen bürgerl. Tuchkaufmanns Christian König in Ertzb. verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 22. Septembr. c. la. an gerechnet binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 17. Decembr. c. a. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Hofrath Müller, als hierzu specialiter authorisirten Deputato angewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum et iustificandum praetensa, sub poena praclusis et perpetui silentii*, entweder persönlich, oder

durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Christian Königschen Creditorum allzuweiter Entfernung, oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commissarium Dettel oder den Herrn Justiz-Commissarium Welbiger wenden könne, und denselben mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau den 26ten August 1788.

(Zur Nachricht.) Da mit dem heutigen Dato der Anfang mit Bezahlung der *Paraphen-Jurium* bei der hiesigen Königl. Stempel-Cammer gemacht wird; Als werden sämtliche christliche und jüdische Handlungstreibende, so wie auch die Toback Fabricanten hiedurch erinnert, diese *Jura* längstens bis *medio Novembr. c. a.* bei der Königl. Stempel-Cammer zu be richtigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß diese *Jura* sodann executiv von ihnen werden begtrieben werden. Breslau, den 1sten Octbr. 1788.

Directores, Bürgermeister und Rath.

(Zu veranctioniren.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß den 27sten Octobr. a. c. auf dem Fürstensaale des hiesigen Rathhauses, ein Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Leinenzug, weiblichen Kleidungsstücken, Betten, Meubles und Hausgeräthe *publica auctionis lege* versteigert und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in *Courant* verabsolget werden sollen. Die Auction nimmt früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 25sten Sept. 1788.

Directores und Afffiores des Städtischen Waisenamts.

(Bauerguth zu verkaufen.) Breslau *ad S. Matthiam* den 2. Sept. 1788. Von dem hiesigen Stiffts-Gerichts-Amte wird bekannt gemacht: daß das in dem 1. Meile von Breslau in der kleinen Straße nach Schweidnitz gelegenen Stiffts-dorfe Niederhoff befindliche, und auf 1872 Rthl. 15 gr. abgeschätzte Gottfried Bahrische Bauerguth subhastret und öffentlich feil geboten werden soll, und sind zu diesfälligen Bietungs-Terminen der 15. Octobr. der 15. Novemb. peremptorie aber der 20. Decembr. a. c. anberaumet worden, welche dahero Kaufslustige und Befähigte abzuwarten, ihre Gebothe abzugeben, und in dem letzten peremptorischen Termine der Adjudication an den Meistbietenden und am besten Zahlenden zu gewärtigen haben, wohingegen auf die nach Verlauf dieses Termins etwa noch einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird. Auch wird den etwannigen unbekannten aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Real Prätendenten zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwannigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, oder spätestens in diesem Termin zu melden, und ihre Ansprüche an obgedachtes Gottfried Bahrische Bauerguth bey dem Stiffts-Gerichts-Amte anzugeben, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgre Adjudication dieses Bauerguths damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie diesen Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

(Zu verpachten.) Da hiesige Erblegische Cämmerey-Güter und Vorwerke, als Briegisdorf, Ugenau und Neu Vorwerk und Cantersdorf mit ult. Mai 1789. pachtlos werden, und deren anderweitige Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre unter bestimmten Conditionen reservirt worden, als wird von Magistrats wegen solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und *Terminus ultimus* zu dieser Verpachtung, nemlich von Erblegisdorf den 2ten Novembr. a. c. und von Ugenau und Neu Vorwerk auch Cantersdorf folgenden Tag als den 4ten Nov. a. c. Vormittag um 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause festgesetzt, an welchen Tagen und Stunden Pachtlustige Deconome-Berständige und Cautionsfähige Liebhaber, welche wegen Pri-

glschdorf 800 Rthlr., wegen Alzenau 800 Rthlr. und wegen Cantersdorf 1000 Rthlr. Caution zu bestellen haben, zu erscheinen vorgeladen werden, ihr Geboth abzulegen und gewärtigen können daß den Meistbietenden bis auf allerhöchste Approbation sothane Pacht zugeschlagen und adjudiciret werden sollen. Auch können die Anschläge und Conditiones von jedem Vorwerke zuvor und alltäglich Vormittag in der Cammeren inspiciert werden. Brleg den 16ten Aug. 1788. (L. S.) Director, Burgermeister und Rath.

(Edictal Citatio des Joseph Fischer.) Meisse den 6ten Junii 1788 Die Magistratsualschen Stadt-Gerichte citiren *ad instantiam* der Johann George Fischerschen Geschwister, den aus der Mühle zu Jäglitz im Meissischen Kreisse gebürtigen seit länger denn 10 Jahre von hier abwesenden Müllerburschen Joseph Fischer, oder dessen etwan nachverbliebene Leibes-Erben in Term. den 3ten Octobr. 1788. den 3ten Januar 1789. besonders aber in *Termino ultimo et peremptorio* den 29ten April 1789. vor unserm ernannten Deputato Herrn Stadt-Syndico Selbstherr, früh um 9 Uhr zu Rathhause entweder persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben u. Aufenthalt versehenen und sonst gehörig legitimirten und insinuirten Mandatarium zu erscheinen, wegen seiner Abwesenheit sich gehörig zu rechtfertigen; im Nichterscheinnungsfalle hat er zu gewärtigen, daß er für todt geachtet, sein zeitlicher unter gerichtlicher Verwaltung gewesenes Vermögen denen sich gemeldeten Geschwistern, oder dem Befinden nach *Fiscoregio* werde adjudicirt, und er aller Erbschaftsfälle in Königl. Preuss. Landen vor verlustig werde erklärt werden.

(Errichtung neuer Hypothequen-Bücher.) Der Magistrat zu Meisse macht hiermit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt, daß, da sowohl bey hiesiger Stadt als sämtlichen dazu gehörigen Dorfschaften namentlich, Mährengasse, Neuland, Neuendorf, Struwitz, Stephanedorf, Rogau, Rothhaus, Preiland, Baucke, Maschkowitz, Kleinbriesen, Bohlnischwette, Rohledorf und Gräfferen, in so fern die darinn befindlichen Besizungen unter Magistratsualische Jurisdiction gehören, auf den Grund der darunter in der hiesigen Registratur befindlichen und der von denen Eigenthümern einzuziehenden Nachrichten, das Hypothequen-Wesen näher regulirt und berichtigt werden solle, alle und jede welche dabei ein Interesse zu haben vermeynen, und ihrer Forderung die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenken, sich binnen hier und spätestens 6 Monathen, mithin bis spätestens ult. Januar a. f. in der hiesigen Raths-Canzlei zu jeder Zeit melden, und ihre etwa nigen Ansprüche näher angeben können, widrigenfalls ihre Forderungen in so fern sie nicht entweder ausgemittelt oder von denen Besitzern als richtig agnosciert werden, alsdann denen ingrossirten Forderungen ohne Unterschied der Zeit werden nachsecht werden, und daher jeder sich es selbst zu bemessen hat, daß er seine etwannigen Ansprüche nicht eher *ad acta* gemeldet. Meisse den 4ten August 1788.

(Subhastation der v. Schwellengrebel'schen Güther.) Von der Fürstlich-Anhalt-Cothen Plessischen Regierung wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß nachdem zu Subhastation der von Schwellengrebel'schen Güther Brzezinka, Slupna und Bogtey Myslowitz ein anderwelter präclusivischer Cicitations-Termin anzuberaumen befunden worden, Kauflustige hiemit nochmals vorgeladen werden, den 5. Novembr. 1788 vor hiesige Regierung zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und an den Meistbietenden und Bestzahlenden die gewisse Adjudication zu gewärtigen. Schloß Pless den 8. Oct. 1788.

(Zur Nachricht.) Es wird ein gutes Billard gesucht, 6 und eine halbe Elle lang und gehörig breit; sollte jemand ein dergl. zu verkauffen haben, der beliebe davon in der Zeitungs-Expedition Anzeige zu machen.

Nachtrag ad No. CXXIII. Sonnabends den 18. October 1788.

(*Edictal-Citation der J. G. Hampelschen Creditorum.*) Das Stadtgericht zu Schmiedeburg citiret sämtliche Creditores des Leinwand- und Garnhändlers Johann Gottlieb Hampel zu Dittersbach, über dessen Vermögen, das nach seiner Angabe in 2853 Rthlr. 10 Sgr. 6 d^r. ausstehenden, aber größtentheils unsichern und nur auf einige Hundert Reichsthaler anzunehmenden Forderungen bestehet, *per Decretum* vom heutigen Dato Concurs eröffnet worden, zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen binnen 9 Wochen vom 20ten dles. Mon. anzurechnen, insbesondere aber in dem auf den 30ten Decbr. d. J. angesetzten Liquidations-Termin mit der Warnung, daß die ausbleibenden von der Masse abgewiesen, und ihnen gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Den Abwesenden werden der Hr. Justiz-Secretair Wessenberg hieselbst und Hr. Justiz-Commissarius Lange zu Hirschberg zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Uebrigens wird zufolge des verfügten offenen Urtheils allen denen, welche etwas zu dem Vermögen des Gemeinschuldners gehöriges in Händen haben, angedeutet, solches dem Stadtgericht mit Vorbehalt ihres Rechts zu übergeben, weil widrigenfalls die anderwärts geschehene Zahlung oder Ablieferung für nicht prästirt angesehen, und die Gelder oder Effecten dennoch anderweit von ihnen bezogen werden sollen. *St. m. Schmiedeburg den 3. Oct. 1788.*

(*Edictal-Citation der E. W. Härtelschen Creditorum.*) Plegnitz den 9ten Oct. 1788. Von dem Stadtgericht allhier, werden alle diejenigen, welche an den allhier verstorbenen bürgerlichen Stadtkoch Erdmann Wilhelm Härtel und dessen in *Cridam* verfallenes Vermögen, welches außer einigen Activis, in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Leinwandzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Hausrath &c. bestehet, *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf den 23ten Decbr. d. J. anberaumten *Termino peremptorio* Vormittags um 9 Uhr vor dem von demselben ernannten Deputato, Hrn. Stadt-Syndico Bühner allhier auf dem Rathhause, entweder in Person, oder durch zulässige und hinlänglich instruirte Bevollmächtigte *ad liquidandum & justificandum praesentia sub poena praclusi* zu erscheinen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Härtelschen *Creditorum*, wegen allzumeer Entfernung oder anderer legalen Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es ihnen an Bekanntschaft hier fehlen sollte, sich derselbe entweder an den hiesigen Hrn. Justiz-Commissionsrath Scheurich, oder den Hrn. Justiz-Commissarium Hassse zu wenden habe sie sich auch zuvörderst zu erklären haben, ob sie den zum *Curatore Massae interimistice* ernannten Hrn. *Substitutum Fisci* und Justiz-Commissarium Belling bebehaltten, oder ein anderes Subject an dessen Stelle vorschlagen wollen. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Härtel, etwas an Geld, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, bekannt gemacht, an Niemanden davon etwas zu verabsolgen, sondern solches bey gedachtem Stadtgericht förderfamst anzugehen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositum* abzulefern, oder aber zu gewärtigen: daß das verbotswidrige extrahirte zum Besten der Concurs-Massa anderweit bezogen werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfands oder andern Rechtes, nach sich ziehen wird. Wornach sich also jeder mann zu richten hat.

(*Zu verpachten.*) Schloß Borislawitz bey Bauerwitz in Ober-Schlesien den 10ten Oct. 1788. Eine Freyherrl. von Saksche Canzley macht hiermit bekannt: daß nachdem von Seiten des hiesigen *Dominii* resoluirt worden, das hierortige Bier- und Brandwein-Urbar auf drey nach einander folgende Jahre, und zwar von Weihnachten des jetztlaufenden 1788sten bis Weihnachten des 1791sten Jahres, in Pacht auszuthun, *Terminus Licitationis* auf den

19ten k. M. Robbr. präfiglret worden. Nachtlustige können sich dahero besagten Tages in all-
bleißiger Cenzley auf dem herrschafel. Schlosse einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß
dem Best- und Meißtbleihenden und welcher die erforderliche Sicherheit stellen kann, dasselbe
bis auf Approbation des *Dominii* überlassen werden soll. Wobey noch zu bemerken, daß zum
Verlag und Ausschroot obigen Bier- und Brandwein- Urbars der Marktflecken Forislawitz,
in welchem jährlich 4 Jahr- und Meß Märkte gehalten, die Dörfer Forislawitz, Sophien-
feld, Ehroß, Ober-Walzen, Nieder-Walzen, Klein-Eugoth, Rzepitz, Colonie Vorsicht, Groß-
Eugoth, Gieraltowitz und noch andere Separat- Stenken gehören.

(Verdingung des Baues bey der Pfarrtkey zu Nieder-Gostitz.) Meisse den
19. Sept. 1788. Auf Verordnung einer hochpreißl. Königl. Kriege- und Domainen Cam-
mer zu Breslau stehet bey der Fürst-Bischöflichen Regierung auf den 12ten November a. c.
früh um 9 Uhr *Terminus Licitationis* zur Verdingung des Baues bey der Pfarrtkey zu Nieder-
Gostitz, Meisser Kreises, und kann der dlesfallige Anschlag sowohl in der Regierungs-Regi-
stratur alhier, als bey dem Magistrat zu Münsterberg nachgesehen werden.

(Citatio der Michael Jentschischen Gläubiger.) Stist Grüssau den 7ten August
1788. Bey dasigem Gerichts Amt ist über die Verlassenschaft des weyland Michael Jentsch,
Gerichts-Kretschmers zu Klabelsdorf, der Liquidations-Proceß eröffnet, *Terminus ad liqui-*
dandum auf den 19ten November a. c. anberaumt und dazu sämtliche Gläubiger präcluf-
wisch bey Vermeidung des P. II. Tit. 27. §. 73. der neuen Proceß Ordnung vestgesetzten *Präju-*
dictii edictaliter vorgeladen worden. Wornach sich zu achten.

(Lotterie-Nachricht.) Die Renovation zur 2ten Classe 21ster Berliner Classen-Lot-
terie kostet für das ganze Loos 2 Rthlr. 6 ggr. das halbe 1 Rthlr. 3 ggr. das viertel 13½ ggr.
In Courant, und muß bey ohnfehlbarem Verlust alles Anrechts an einen Gewinst, bis zum 25.
Octbr. gewiß geschehen. Einige Kaufloose stehen noch bis zum 6. Nov. Abends um 6 Uhr zu
Dienst, und kostet das ganze Loos 3 Rthlr. 10 ggr. das halbe 1 Rthlr. 17 ggr. das viertel
20½ ggr. In Courant, den 7. Novbr. früh kommen bereits die Gewinnsll sten an. Auch zur
Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Brle-
se und Gelder werden gefälligst franco erwartet, und dagegen die prompteste Bedienung jeder-
mann wiederfahren. Breslau, den 4. Oct. 1788.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Bücher-Versteigerungs-Anzeige.) Da die Bücher, welche zu der, in den vori-
gen Stücken dieser Zeitung angekündigten Versteigerung gehören, jetzt erst und zwar den 3.
Novbr. d. J. und folgende Tage Vormittags von halb 9 bis 12 Uhr in der Königl. Fridr. Schu-
le auf der Karls-gasse im Hofe, eine Stiege hoch, an den Meißtbleihenden verkauft werden sol-
len, so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Das gedruckte Verzeichniß davon wird vom
18. d. M. an, bei dem Thürhüter im Schulhause zu haben seyn. Breslau den 11. Oct. 1788.

(Holz zu verkaufen.) Freitag den 31. Oct. früh um 9 Uhr wird auf dem bleißgen
Hofhof etwas altes unbrauchbares Bauholz als Brennholz, und ein gesunder kieferner
Stamm von 58 Fuß 9 Zoll in der Länge, und 2 Fuß 8 Zoll im Durchschnitt an den Meißtbie-
henden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Dohm Breslau den 18. Oct. 1788.

(Zu vermietthen.) Auf der Neuchschen-Gasse No. 125 ist ein neu erbauter Pferdeßall
nebst Heuboden zu vermietthen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends
zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Koras Buchhandlung am Ringe ausgegeben,
und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.